



Abstimmung vom 28. September 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Am Sonntag, 28. September 2025, sind Sie eingeladen, über drei Vorlagen abzustimmen:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Kantonale Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)»

Was ist dabei zu beachten?

1. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
2. Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das separate Stimmkuvert und kleben dieses zu.
3. **Unterschreiben** Sie den Stimmausweis im entsprechenden Feld und legen ihn zusammen mit dem separaten Stimmkuvert in das Antwortkuvert, so dass im Fenster die Anschrift des Abstimmungsausschusses erscheint.
4. Sie können das Antwortkuvert per Post schicken (bitte frankieren) oder es während der Bürostunden auf der Gemeinde abgeben. Das Stimmkuvert muss **spätestens** am Samstag vor dem Abstimmungssonntag beim Abstimmungsausschuss eintreffen (B-Post braucht mindestens drei Arbeitstage!).
5. Falls Sie das Antwortkuvert beim Gemeindehaus abgeben möchten, so beachten Sie, dass es bis **spätestens** am Sonntag, 10.00 Uhr, im Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen sein muss.
6. Falls Sie Ihre Stimme persönlich an der Urne abgeben möchten, so ist dies am Abstimmungssonntag, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindehaus, möglich.

Bei Fragen im Vorfeld der Abstimmung stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an dieser Abstimmung.

Gemeindeverwaltung Attiswil